

**An die
Ausbildungsbetriebe**



Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung Sommer 2021

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

wir dürfen höflich bitten, Ihre Auszubildenden darauf hinzuweisen, dass diese sich zur Ablegung der Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung Sommer 2021 bis zum

06. April 2021

bei der Geschäftsstelle der **Rechtsanwaltskammer Koblenz, Rheinstr. 24, 56068 Koblenz** anzumelden haben.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Rechtsanwaltskammer Koblenz aufgrund des neuen Berufsbildungsgesetzes eine neue Prüfungsordnung erlassen hat. Diese sieht in § 13 Abs. 1 vor, dass der Antrag auf Zulassung zur Prüfung durch die Auszubildenden schriftlich zu stellen ist und nicht – wie bislang – durch den Ausbilder.

§ 4 Satz 3 des Berufsausbildungsvertrages sieht jedoch die Möglichkeit einer Ermächtigung des Ausbildenden durch den Auszubildenden vor, die Anmeldung in seinem Namen vorzunehmen. § 3 Ziff. 11 des Berufsausbildungsvertrages sieht insofern neben der Anmeldung auch die Einzahlung der Prüfungsgebühr durch den Ausbildenden vor (siehe auch § 37 Abs. 4 BBiG).

Wir bitten unter Beachtung dieser Änderungen die Auszubildenden auf die Frist zur Anmeldung zur Abschlussprüfung hinzuweisen, alternativ die Auszubildenden auf die Delegation der Anmeldung auf den Ausbilder aufmerksam zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

a.A.

K. Ramseier

Sachbearbeiterin

**An alle Rechtsanwaltskanzleien im
OLG-Bezirk Koblenz**

z.Hd. Damen und Herren Auszubildende



Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung Sommer 2021
(Wiederholungsprüfung und vorzeitige Zulassung zur Prüfung)

Sehr geehrte Damen und Herren Auszubildende,

die neue Prüfungsordnung sieht nach § 13 PO Abs. 1 vor, dass der Antrag auf Zulassung zu der Abschlussprüfung Sommer 2021 von Ihnen selbst bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz einzureichen ist.

Es besteht jedoch die Möglichkeit der Ermächtigung des Ausbildenden durch den Auszubildenden, die Anmeldung vorzunehmen.

Wir bitten um Einreichung Ihrer Anmeldung bis zum

06. April 2021

bei der Geschäftsstelle der

**Rechtsanwaltskammer Koblenz
Rheinstr. 24, 56068 Koblenz**

Verspätet eingehende Anmeldungen können zu einer Nichtzulassung mit allen sich daraus ergebenden Nachteilen führen.

Zur Prüfung werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit abgelaufen ist oder bis zum **31.07.2021** enden wird.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- 1) Bescheinigung über die Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung
- 2) Bescheinigung des Ausbildenden, dass das Berichtsheft (Ausbildungsnachweis) geführt wurde; dessen Anforderung durch den Prüfungsausschuss vorbehalten bleibt
- 3) Letztes Zeugnis der Berufsschule in Ablichtung
- 4) Beurteilung der Leistungen durch den Ausbildenden, bei dessen Wechsel auch des früheren Ausbildenden
- 5) **Prüfungsgebühr i. H. v. 200,- €** (bitte auf das angegebene Konto überweisen)
- 6) Für den Fall, dass Sie vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen werden möchten bitten wir Sie, sich bis zum

06. April 2021

anzumelden.

Dieser Anmeldung sind nach § 12 Prüfungsordnung (PO) weiter beizufügen:

- 1) Eine Stellungnahme des Ausbildenden zum Antrag auf vorzeitige Zulassung.
- 2) Eine Stellungnahme der Berufsschule zum Antrag auf vorzeitige Zulassung.

Die Abschlussprüfung in dem Prüfungsfach Fachkundliche Textbearbeitung findet statt am

Dienstag, 27. April 2021.

Die schriftlichen Prüfungen finden statt am

Dienstag, 04. und Mittwoch, 05. Mai 2021.

Die Klausuren werden wie folgt geschrieben:

04.05.2021:

- Geschäfts- und Leistungsprozess (60 Minuten) von **09.00 Uhr bis 10.00 Uhr**
- Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (105 Minuten) **10.15 Uhr bis 12.00 Uhr**

Die Klausuren werden wie folgt geschrieben:

05.05.2021:

- Vergütung und Kosten (90 Minuten) von **09.00 Uhr bis 10.30 Uhr**
- Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten) von **10.45 Uhr bis 11.45 Uhr**

(Zwischen den einzelnen Klausuren findet eine Pause von 15 Minuten statt)

Die obigen Abschlussprüfungen finden, wie nachfolgend aufgeführt, an den jeweiligen Berufsbildenden Schulen für Wirtschaft statt:

Koblenz **schriftliche Prüfung: 9.00 bis 12.00 Uhr**
Raum: wird rechtzeitig vorher in der Berufsschule bekanntgegeben
Fachkundliche Textbearbeitung:** **14.00 Uhr bis 14.45 Uhr**
Raum: wird rechtzeitig vorher in der Berufsschule bekanntgegeben
(**Die Einteilung für dieses Prüfungsfach erfolgt über die Fachlehrer)

Westerburg **schriftliche Prüfung: 9.00 bis 12.00 Uhr**
Raum: K1-01
Fachkundliche Textbearbeitung:** **14.00 Uhr bis 14.45 Uhr**
Raum: KE-01
(**Die Einteilung für dieses Prüfungsfach erfolgt über die Fachlehrer)

Mainz **schriftliche Prüfung: 9.00 bis 12.00 Uhr**
Raum: wird rechtzeitig vorher in der Berufsschule bekanntgegeben
Fachkundliche Textbearbeitung:** **14.00 Uhr bis 14.45 Uhr**
Raum: wird rechtzeitig vorher in der Berufsschule bekanntgegeben
(**Die Einteilung für dieses Prüfungsfach erfolgt über die Fachlehrer)

Trier **schriftliche Prüfung: 9.00 bis 12.00 Uhr**
Raum: wird rechtzeitig vorher in der Berufsschule bekanntgegeben
Fachkundliche Textbearbeitung:** **14.00 Uhr bis 14.45 Uhr**
Raum: wird rechtzeitig vorher in der Berufsschule bekanntgegeben
(**Die Einteilung für dieses Prüfungsfach erfolgt über die Fachlehrer)

Bitburg **schriftliche Prüfung: 9.00 bis 12.00 Uhr**
Raum: 340
Fachkundliche Textbearbeitung:** **14.00 Uhr bis 14.45 Uhr**
Raum: 115
(**Die Einteilung für dieses Prüfungsfach erfolgt über die Fachlehrer)

Bad Kreuznach **schriftliche Prüfung: 9.00 bis 12.00 Uhr**
Raum: wird rechtzeitig vorher in der Berufsschule bekanntgegeben
Fachkundliche Textbearbeitung:** **14.00 Uhr bis 14.45 Uhr**
Raum: wird rechtzeitig vorher in der Berufsschule bekanntgegeben
(**Die Einteilung für dieses Prüfungsfach erfolgt über die Fachlehrer)

Zugelassene Hilfsmittel bei der schriftlichen Prüfung:

- Sammlung „Deutsche Gesetze“ von Schönfelder
- im dtv erschienene Beck-Texte
- ebenso sind Arbeitsgesetze mitzubringen

Zugelassen sind weiter:

- Zettel (Post-it) zur besseren Orientierung
- Verweis auf §...
- Hervorhebungen durch Unterstreichung bzw. Textmarker

Nicht zugelassen sind:

- Kommentare
- umfangreiche Vermerke

Die zur Prüfung zugelassenen Texte dürfen Unterstreichungen und Markierungen, jedoch keine darüberhinausgehenden Kommentierungen und Verweise enthalten.

Die Abgrenzung der einzelnen Gesetze oder Richtlinien innerhalb einer Gesetzessammlung durch sogenannte Reiter gilt als zulässige Markierung, soweit auf diesen Reitern lediglich Gesetzesbezeichnungen angegeben sind.

Einzelheiten über den Ablauf der Prüfung erteilen die Rechtsanwaltskammer Koblenz sowie die zuständigen Berufsschulen.

Die mündlichen Prüfungen finden ca. 2-3 Wochen vor den Sommerferien statt. Zu den mündlichen Prüfungen wird durch die Rechtsanwaltskammer Koblenz rechtzeitig vorher eingeladen.

Wir bitten um Ihr rechtzeitiges Erscheinen (mind. 15 Min. vorher) zu den jeweiligen Prüfungen.

Mit freundlichen Grüßen
a.A.
K. Ramseier
Sachbearbeiterin

